

## Ehrenordnung des Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine e.V.

Diese Ehrenordnung sieht, auch wenn es nicht ausdrücklich formuliert ist, das weibliche bzw. männliche Geschlecht der Amtsträger vor.

Der **Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine e.V.** (VDSV) kann folgende Auszeichnungen verleihen:

- a) die EHRENURKUNDE
- b) die EHRENNADEL in Silber
- c) die EHRENNADEL in Gold
- d) den EHRENBRIEF
- e) die EHRENGABE

Über die Verleihung beschließt, je nach Art der Ehrung, das Präsidium oder der Verbandsausschuss des VDSV.

### I. EHRENURKUNDE

1. Sportler des VDSV erhalten auf Beschluss des Präsidiums eine Ehrenurkunde,
  - a) wenn Sie zum dritten Mal in der gleichen Disziplin Deutscher Meister werden,
  - b) bei Erringung von fünf deutschen Meistertiteln in verschiedenen Jahren oder eines 1. - 3. Platzes bei Europa-, und Weltmeisterschaften der Internationalen Verbände der IFSS, ECF oder WSA.
2. Die EHRENURKUNDE wird jedem Teilnehmer ausgehändigt.

### II. EHRENNADEL

An ehrenamtliche Funktionsträger im VDSV und seiner angeschlossenen Mitgliedsvereine kann für langjährige und für besondere Verdienste die EHRENNADEL des Verbandes verliehen werden. Die EHRENNADEL in SILBER und in GOLD wird mit einer besonderen EHRENURKUNDE verliehen.

1. Die EHRENNADEL in SILBER wird für eine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit auf Verbands- oder Vereinsebene verliehen.  
Antragsteller sind die Mitgliedsvereine des VDSV und seine Organe. Die Anträge auf Verleihung sind schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular an den Verband zu richten. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Präsidiums.
2. Die EHRENNADEL in GOLD wird verliehen
  - a) für besondere Verdienste um den deutschen Schlittenhundesport oder
  - b) für eine verdienstvolle 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit auf Bundes- oder Vereinsebene.Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine des VDSV und seine Organe.  
Über die Verleihung entscheidet
  - a) der Verbandsausschuss
  - b) das Präsidium des VDSV.

### III. EHRENBRIEF

Der Ehrenbrief wird vom Präsidium für eine verdienstvolle 25 - jährige ehrenamtliche Tätigkeit auf Bundes- oder Vereinsebene verliehen.

### IV. EHRENGABE

An Persönlichkeiten, die sich durch hervorragende Verdienste um den deutschen Schlittenhundesport ausgezeichnet haben, kann eine EHRENGABE mit einer besonderen EHRENURKUNDE verliehen werden. Die EHRENGABE ist die höchste Auszeichnung des Verbandes. Die Verleihung einer EHRENGABE kann nur auf Beschluss des Verbandsausschusses erfolgen.

### V. VERLEIHUNG

Die VERLEIHUNG der EHRENGABE, des EHRENBRIEFES, der EHRENNADELN in GOLD und SILBER sowie der EHRENURKUNDE erfolgt durch den Präsidenten des Verbandes, im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter oder ein vom Präsidium hierfür bestimmtes Mitglied des erweiterten Vorstandes. Die VERLEIHUNG soll möglichst in einer entsprechenden Feierstunde oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden, wie zum Beispiel dem jeweils nächsten Verbandskongress.

# Ehrenordnung

Diese EHRENORDNUNG wird in der vorliegenden Form dem Verbandsausschuss des VDSV e.V. zur Abstimmung und Beschlussfassung vorgelegt.

Sie soll mit sofortiger Wirkung nach Beschlussfassung und Annahme in Kraft treten.

-----  
Erläuterungen:

- Die Überprüfung der Platzierungen und Meldung an den Verband obliegt den Vereinen.

Der Antrag auf Ehrung muss fristgemäß bis 4 Wochen vor der jeweiligen Verbandsausschusssitzung schriftlich mittels Antragsvorlage beim Präsidenten eingereicht sein.